

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kinderkrippe am Schlößelanger 10a
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01015

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom
15.09.2020
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin MKG Kita Immobilien GmbH beabsichtigt, durch Neu- und Umbau bestehender Gebäudeteile am Schlößelanger 10a in 80939 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 60 neue Krippenplätze geschaffen werden.

In dem neu zu erstellenden Gebäude erstreckt sich die Kindertageseinrichtung über 4 Etagen und bietet eine Spielfläche im Außenbereich von 450 m². Die nach dem Abriss des Altbestandes verbliebenen Bauteile werden in den Neubau integriert. Zur Sicherung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist hat die Antragstellerin als Eigentümerin des Grundstücks eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit nach dem Muster der Landeshauptstadt München eintragen lassen. Die Unsere Champions Kinderkrippen Betriebsgesellschaft mbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Neu- und Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Schließelanger 10a in 80939 München bezuschusst.

Die Einrichtung am Schließelanger 10a befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 53 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neu- und Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG.
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 2.187.752 €.
Der Baukostenzuschuss beträgt 1.482.633 €.
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 550.000 €.

Gesamtkosten:	2.187.752 €
Baukostenzuschuss:	1.482.633 €
staatliche Refinanzierung:	550.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und

die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neu- und Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung Schloßelanger 10a in 80939 München in Höhe von 1.482.633 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am